

Gemeinde

Bonstetten

Urnenabstimmung

vom 07. März 2010

Anträge und Weisungen

VEREINE, ANLÄSSE, SPORT UND FREIZEIT	36.
Sport, Freizeitgestaltung, Begegnung	36.03
Einzelne Bauten und Anlagen (auch auswärtige)	36.03.2

15. Antrag und Weisung an die Urnenabstimmung betreffend Genehmigung des Erweiterungsprojekts **Fussballplatz „Moos“, Wettswil a.A. Regionale Kostenbeteiligung der Gemeinden Bonstetten und Stallikon** 577

1. Der Urnenabstimmung vom 7. März 2010 wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:
 - 1.1 Für die Erweiterung der Fussballplatzanlage "Moos" (mit integriertem Streethockey-Spielplatz) gemäss Projekt und Kostenvoranschlag der Architektengemeinschaft asp Landschaftsarchitekten AG / Hornberger Architekten AG, Zürich wird für den Kostenanteil der Gemeinde Bonstetten an den Nettoinvestitionen (abzüglich aller Beiträge, Subventionen, Sponsorenbeiträge usw.) ein Anteil von 30.8 %, jedoch max. Fr. 2'000'000.00 (inkl. MWSt und abzüglich aller Beiträge) zu Lasten der Investitionsrechnung) bewilligt.
 - 1.2 Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich um die seit der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Juli 2009) bis zur Bauausführung eintretenden Teuerung oder Kostensenkung.
 - 1.3 Die Krediterteilung erfolgt vorbehältlich des erwarteten Swisslos-Beitrags sowie der erwarteten Leistungen des FC Wettswil-Bonstetten und des SHC Bonstetten-Wettswil (Kostenbeitrag und Frondienstleistungen).
 - 1.4 Die Projekt-Realisierung setzt die Kostenbeteiligungen der Gemeinden Stallikon und Wettswil voraus.
 - 1.5 Die künftigen Betriebs- und Folgekosten sind in einem separaten Reglement festzuhalten. Dabei ist je zur Hälfte von den Einwohnerzahlen und der Anzahl Vereinsmitgliedern aus den Unteramtsgemeinden auszugehen. Auswärtige Mitglieder sind gebührend an den Kosten zu beteiligen.
 - 1.6 Die Gemeinde Wettswil wird aufgrund der Beschlüsse der Gemeinderäte Bonstetten und Stallikon für alle drei Gemeinden einen bereinigten Antrag mit Weisung zuhanden der Urne erstellen. In der Abstimmungskommunikation ist analog derjenigen wie beim gemeinsamen Projekt Dreifachhalle vorzugehen.

Weisung

Einleitung, Ausgangslage

Der Gemeinderat Wettswil am Albis hat an der gemeinsamen Sitzung 2009 der Unteramtsgemeinden über das Projekt Erweiterung der Fussballplatzanlage „Moos“ orientiert. Der starke Mitgliederzuwachs lässt den FC Wettswil-Bonstetten zunehmend unter grosser Platznot leiden (derzeit nehmen 17 Teams mit rund 300 Spielern am geregelten Meisterschaftsbetrieb teil und es besteht eine längere Warteliste). Die im Jahr 1991 in Betrieb genommene, den heutigen Anforderungen nicht mehr genügende Fussballplatzanlage "Moos" soll deshalb (gemäss einem Ende 2005 eingegangenen Gesuch des FC Wettswil-Bonstetten) erweitert werden. Gleichzeitig soll für den - in der höchsten

nationalen Spielklasse vertretenen - Streethockeyclub Bonstetten-Wettswil ein neuer Heimspielplatz mit besseren Spielbetriebs- und Standortbedingungen erstellt werden; derzeit befindet sich das Streethockey-Spielfeld beim Primarschulhaus Schachenmatten in Bonstetten.

Die Zahl der Aktivmitglieder (mit deren Herkunft) der beiden Ballsportvereine präsentiert sich wie folgt (Stand Sommer 2009):

	FC Wettswil-Bonstetten	SHC Bonstetten-Wettswil	Total
Bonstetten	124 (48 %)	37 (54 %)	161 (49 %)
Stallikon	41 (16 %)	10 (14 %)	51 (16 %)
Wettswil a.A.	92 (36 %)	22 (32 %)	114 (34 %)
Total Unteramt	257 (100 %)	69 (100 %)	326 (100 %)
Auswärtige	59	16	75
Total Mitglieder	316	85	401
Junioren-Warteliste FCWB: Wettswil a.A. 27, Bonstetten 22, Stallikon 10, Auswärtige 17			

Nach der im Jahr 2006 erfolgten Erstellung eines Vorprojekts konnten in einem nächsten Schritt die für die Fussballplatz-Erweiterung erforderlichen nutzungsplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden; die von der Gemeindeversammlung am 30. Juni 2008 festgesetzte Erholungszone Moos wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 14. Januar 2009 (unter Auflagen und Bedingungen) genehmigt. Im September 2008 beauftragte der Gemeinderat die Architektengemeinschaft asp Landschaftsarchitekten AG/ Hornberger Architekten AG, Zürich, mit der Ausarbeitung eines definitiven Projekts mit Kostenvoranschlag.

Das im Sommer 2009 in Zusammenarbeit mit Delegationen des Vorstandes des FC Wettswil-Bonstetten und des SHC Bonstetten-Wettswil ausgearbeitete Bauprojekt wurde anschliessend den Gemeinderäten Bonstetten und Stallikon zur Prüfung einer adäquaten (nachfrageorientierten) Mitfinanzierung unterbreitet, nachdem ein grösserer Teil der Aktivmitglieder des FC Wettswil-Bonstetten und des SHC Bonstetten-Wettswil aus den Nachbargemeinden stammt. Aufgrund der Gespräche haben sich beide Gemeinden bereit erklärt, den Stimmberechtigten der Gemeinden Bonstetten und Stallikon eine Vorlage für eine finanzielle Beteiligung sowohl an den Investitions- als auch an den betrieblichen Folgekosten zu unterbreiten.

Projekt

Das Erweiterungsprojekt umfasst im Wesentlichen folgende Elemente:

- Garderobengebäude mit Clublokal / Küche / Kiosk / Theorieraum und Terrasse (Anbau an bestehendes Gebäude), Anpassung / Sanierung des bestehenden Gebäudes
- Kunstrasen-Spielfeld (Allwetterplatz) 100 x 64 m
- Naturrasen-Spielfeld 90 x 45 m (Ersatz für bestehendes kleines Spielfeld, welches für das Garderobengebäude, den Streethockey-Platz und die Parkierung benötigt wird)
- Streethockey-Spielfeld 48 x 24 m
- Neue Zufahrt und Parkierungsanlage mit 90 Autoabstellplätzen

Konzeptbeschreibung Fussballplatz-Erweiterung (asp Landschaftsarchitekten AG)

- Konzept, Ausrichtung / Ausstattung Spielfelder

Die Erweiterung umfasst eine markante Vergrößerung des bestehenden Garderobengebäudes als Anbau nach Westen, einen Streethockeyplatz mit Asphaltbelag in unmittelbarer Nähe zum Garderobengebäude sowie zwei Spielfelder im Westen der Gesamtanlage. Es ist vorgesehen, ein Spielfeld als Allwetterplatz - benutzbar bei jeder Witterung - mit einem elastischen, Gelenk schonenden Kunstrasen auszustatten und das zweite Spielfeld in konventioneller bekannter Bauweise als Naturrasenspielfeld zu erstellen.

Die Erschliessung von der Moosstrasse wird neu und übersichtlich zentral in die Gesamtanlage geführt. Mit 90 Parkplätzen steht auch für grössere Anlässe genügend Parkraum zur Verfügung. Das vorstehend beschriebene Konzept lässt bei Bedarf eine spätere Entwicklung der Sportanlage nach Norden ohne Weiteres zu.

Die Ausrichtung der Spielfelder von Ost nach West wird vom bestehenden Naturrasenspielfeld vorgegeben. Dadurch kann ein grosszügiges und harmonisches Gesamtbild der Fussballplatzanlage erreicht werden. Beide Spielfelder erhalten an den östlichen und westlichen Seiten Ballfanggitter. Parallel zur Moosstrasse wird das kleinere Spielfeld zusätzlich noch mit einem hohen Ballfangzaun ausgestattet. Alle Rasenspielfelder, neu auch das bestehende grosse Naturrasenspielfeld, erhalten eine automatisierte Bewässerungsanlage; mit Feuchtigkeitsfühler ausgestattet können zukünftig Wassermengen und Arbeitsstunden eingespart werden.

- Allwetterplatz

Wie bereits der Name sagt, kann der Allwetterplatz unabhängig von Jahreszeit und Wetersituation (ausser bei starkem Schneefall) benutzt werden. Diese Benutzungseigenschaften werden durch einen Belag ermöglicht, der aus einer Gelenk schonenden, Aufprall dämpfenden Neopolenschicht und einer auflagernden Kunstfaserschicht besteht. Beide Komponenten ergeben das System „Kunstrasen“. Das System entspricht den neuesten biomechanischen Erkenntnissen und garantiert hohen Spielkomfort, Sicherheit, Stabilität und lange Haltbarkeit.

Das gesamte Material ist absolut giffrei und belastet die Umwelt weder während der Nutzungsdauer, noch bei einer späteren Entsorgung. Der Unterhalt des Kunstrasens ist minimal, da Mähen, Düngen, Belüften etc. entfallen. Die Spielfeldgrösse beträgt 64 x 100 Meter mit umlaufender Sicherheitszone von 3 Metern. Damit ist der Kunstrasenplatz für Spiele der 1. Liga tauglich. Eine 4-Mast-Spielfeldbeleuchtung, die dieser Norm (1. Liga) entspricht, ergänzt die Ausstattung.

- Rasenspielfeld

Ein Naturrasen ist traditionell das Selbstverständlichste aller Spielfeldoberflächen. Mit einem bewährten Entwässerungssystem und erprobter Zusammensetzung unterschiedlicher Erd-/Sandmaterialien sowie strapazierfähigen Gräserarten entsteht ein Spielfeld, das hinsichtlich Nutzung gegenüber konventionellen Spielwiesen um ein Mehrfaches beansprucht werden kann. Die positiven Spieleigenschaften sind bestens bekannt.

Das projektierte Rasenspielfeld hat die Grösse von 45 x 90 Metern mit einer ebenfalls 3 Meter breiten umlaufenden Sicherheitszone. Es ist der Ersatz für die bisherige Spielwiese, welche dem Parkplatz, dem Streethockeyplatz sowie der Erweiterung des Garderobengebäudes weichen muss. Dieses kleinere Spielfeld ist für Training und Schulsport bestens geeignet. Eine Spielfeldbeleuchtung ist auch hier vorgesehen.

- Streethockey-Spielfeld

Der Belag des Streethockey-Spielfeldes ist eine Asphaltfläche mit minimalem Gefälle. Die Grösse beträgt 24 x 48 Meter. Diese Grösse ist Nationalliga A-tauglich und das Spielfeld wird von einer Kunststoffwand, der Bande, vollständig umschlossen. Die Bandenhöhe beträgt ca. 1.20 Meter. Die um die Spielfläche laufende Bande verläuft gerundet um die vier Platzecken und an beiden Platzstirnseiten wird ein 3 m hohes Fangnetz montiert.

Die Banden werden zum grossen Teil von der bestehenden, noch relativ neuen Anlage beim Schulhaus Schachenmatten in Bonstetten wieder verwendet. Eine Spielfeldbeleuchtung komplettiert die Ausstattung.

- Parkierung und übrige Umgebung

90 Parkplätze werden künftig zur Verfügung stehen. Aus ökologischen Überlegungen sollen sie einen wasserdurchlässigen Belag (Kiesbelag / Chaussierung) erhalten, um die versiegelten Flächen so gering wie möglich zu halten. Zur Moosstrasse hin wird eine Baumreihe, bestehend aus Hochstammbäumen (Winterlinden) den räumlichen Abschluss nach Süden bilden. Eine zweite Baumreihe begrenzt den Parkplatz nach Norden.

Alle weiteren Grünflächen, die nicht als Spielfelder genutzt werden, sollen als Magerwiesen bzw. Naturwiesen angelegt werden. Zwischen den beiden projektierten Spielfeldern entsteht zusammen mit dem Erschliessungsweg ein ca. 12 Meter breiter Bereich, der hainartig mit einheimischen Baum- und Straucharten bepflanzt, den Sportlern als Erholungs- und Ruhezone dienen kann, wie auch einen wertvollen Beitrag zum ökologischen Ausgleich schaffen wird. Ebenso ökologisch wertvolle Räume entstehen in Folge des 10 m breiten Gewässerabstandes beim Westkanal wie auch beim Fischbach östlich der Sportanlage.

Baubeschrieb Garderobengebäude (Hornberger Architekten AG)

Das vorhandene Garderobengebäude wird nach Westen mit einem neuen einfachen Baukörper mit Flachdach erweitert. Das Raumprogramm richtet sich nach der Grösse der Gesamtanlage sowie den massgebenden Benutzungsanforderungen.

- Nutzung

Mit der zentralen Eingangshalle, mit gedeckten Vorzonen und abgesetztem Dach, entsteht eine Drehscheibe zwischen Alt und Neubau. Über diese Halle werden alle Räume erschlossen.

Im bestehenden Gebäude bleiben die Gruppengarderoben, Schiedsrichter-, Trainer- und Sanitätsraum und die von aussen zugängliche WC-Anlage bis auf technische Anpassungen unverändert. Die vorhandene Arkade wird ausgebaut, zusammen mit dem bestehenden Heizraum entstehen hier die neuen Räume für die gemeinsam genutzte Gebäudetechnik.

Im Neubau entsteht, direkt an der Eingangshalle angegliedert, eine neue WC-Anlage. Zwei Räume für Schiedsrichter und zwei unterschiedlich grosse Garderobeneinheiten mit je zwei Umkleieräumen, Vorraum und Dusche komplettieren das Garderobenangebot. Dank zwei von aussen zugänglichen Geräteräumen und Schränken im Korridor steht neu ausreichend Platz für Material und Sportgeräte zur Verfügung.

Die bestehenden mobilen Container werden nicht mehr benötigt. Anstelle des Club-Hauses (Baracke) steht den Vereinen neu ein unterteilbarer Aufenthalts- und Theorieraum mit Küche / Office und vorgelagerter Terrasse zur Verfügung.

- Konstruktion und Material

Der Neubau wird als vorgefertigter Holzelementbau konzipiert. Mit der Fassadenverkleidung in Holz wird die Konstruktion auch nach aussen sichtbar. Bodenplatte und Innentrennwände werden konventionell in Beton und Mauerwerk erstellt. Das Flachdach wird mit extensiver Begrünung als Retensionsdach ausgebildet.

Das bestehende Gebäude wird sanft renoviert und an die neue Haustechnik angepasst, die Fassadenverkleidung in Faserzement bleibt bestehen.

- Haustechnik

Heizung, Lüftung und Warmwasserversorgung wird optimal aufeinander abgestimmt. Die bestehende Ölheizung wird saniert. Die neu im Gebäude installierte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung hilft den Energieverbrauch spürbar zu reduzieren. Das Brauchwasser für die Duschen, wird mit einem Wärmepumpenboiler erwärmt.

c) Investitionskosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 3. August 2009, welcher hinsichtlich der Hauptarbeitsgattungen auf eingeholten (Richt-)Offerten und in den übrigen Bereichen auf Erfahrungswerten basiert, sind Brutto-Investitionskosten von Fr. 6'990'525.00 (inkl. MWSt) zu erwarten (Kostengenauigkeit +/- 10 %). Ohne Berücksichtigung (bzw. Aufteilung) der veranschlagten Landerwerbskosten von Fr. 110'000.00 entfallen auf die einzelnen Projekt-Elemente folgende Kostenanteile:

Garderobengebäude mit Clublokal etc.	Fr. 2'592'000.00
Kunstrasen-Spielfeld	Fr. 1'922'000.00
Naturrasen-Spielfeld	Fr. 718'000.00
Streethockey-Platz	Fr. 439'000.00
Erschliessung/Parkierung	Fr. 733'000.00
Übrige Umgebung	Fr. 476'000.00

Im Kostenbetrag für das Garderobengebäude sind rund Fr. 250'000.00 für Anpassungs- und Sanierungsarbeiten beim bestehenden Garderobengebäude enthalten. Im Kostenvoranschlag nicht enthalten sind die Kosten von ca. Fr. 9'000.00 für den Abbruch des bestehenden Clublokals (Baracke), nachdem dieser vom FC Wettswil-Bonstetten in eigener Regie und auf seine Kosten ausgeführt wird.

Mit der Projektrealisierung sind die in der regierungsrätlichen Genehmigung der Erholungszone Moos stipulierten Bedingungen hinsichtlich Fruchtfolgeflächen-Kompensation und Oberboden-Verwertung zu erfüllen. Diesbezüglich ist im Kostenvoranschlag die mit dem Kanton getroffene Abmachung berücksichtigt, wonach die überschüssige Humusmenge auf der direkt an die Fussballplatz-Erweiterung angrenzenden Rekultivierungsfläche Chisenblatt des Nationalstrassenbaus verwertet wird, wo mit der gleichzeitigen Aufwertung des geschädigten Bodens auch der Fruchtfolgeflächen-Verlust kompensiert werden kann. Diese vorteilhafte Lösung (welche im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens noch genehmigt werden muss) setzt allerdings voraus, dass mit der Ausführung der Fussballplatzerweiterung spätestens im Frühsommer 2010 begonnen werden kann, weil die Rekultivierungsarbeiten des Nationalstrassenbaus bis Ende 2010 abgeschlossen sein müssen. Sollte die Humus-Verwertung nicht zusammen mit den Rekultivierungsarbeiten des Nationalstrassenbaus erfolgen können (oder die Fussballplatz-Erweiterung im Falle einer Ablehnung dieser Kreditvorlage erst in einigen Jahren realisiert werden), wären geschätzte Mehrkosten von Fr. 350'000.00 zu erwarten.

d) Finanzierung, Beiträge

Bei der Fussballplatzanlage "Moos" handelt es sich heute um eine kleinregionale Sportanlage. Deren Benützer (Aktivmitglieder des FC Wettswil-Bonstetten) stammen nicht nur aus der Standortgemeinde, sondern zu einem grösseren Teil auch aus den Nachbargemeinden Bonstetten und Stallikon. Auch die Aktivmitglieder der Streethockeyaner verteilen sich auf alle drei Gemeinden des Unteramts. Die kontaktierten Gemeinderäte der Nachbargemeinden haben sich (spontan) bereit erklärt, ihren Stimmberechtigten (ebenfalls an der Urne) Anträge über eine den Möglichkeiten entsprechende Beteiligung sowohl an den Investitions- als auch den betrieblichen Folgekosten zu unterbreiten.

Auch der FC Wettswil-Bonstetten als Primärbenützer der Sportanlage will einen beachtlichen Betrag beisteuern: Aus dem Beitrag aus der Vereinskasse (Sponsorenlauf), dem Erlös einer Benefizveranstaltung sowie geplanten Frondienstleistungen, an denen sich auch der Streethockeyclub beteiligt, resultiert ein Beitrag von insgesamt Fr. 245'000.00 (wie vorstehend erwähnt übernimmt der FC Wettswil-Bonstetten zusätzlich die Abbruchkosten von ca. Fr. 9'000.00 des bestehenden Clublokals).

Aufteilung der Investitionskosten

Die mit knapp 7 Mio. Franken veranschlagten Brutto-Investitionskosten sollen demnach wie folgt finanziert werden:

Brutto-Investitionskosten	Fr.	7'000'000.00	
Erwarteter Swisslos-Beitrag	Fr.	255'000.00	
Beitrag FC Wettswil-Bonstetten (inkl. Anteil SHC)	Fr.	245'000.00	
Netto-Investitionskosten	Fr.	6'500'000.00	(100.0 %)
Beteiligung Gemeinde Bonstetten	Fr.	2'000'000.00	(30.8 %)
Beteiligung Gemeinde Stallikon	Fr.	1'000'000.00	(15.4 %)
Kostenanteil Standortgemeinde Wettswil a.A.	Fr.	3'500'000.00	(53.8 %)

Die Finanzierung des Investitionskostenanteils der Gemeinde Wettswil a.A. erfolgt - im Sinne der Disposition im mittelfristigen Finanzplan - durch den Erlös aus dem Baulandverkauf an der Kirchgasse (Fr. 3'100'000.00), welchem die Gemeindeversammlung am 29. Juni 2009 die Zustimmung erteilte.

Aufteilung der betrieblichen Folgekosten, Kapitalfolgekosten

Die jährlichen Unterhaltskosten der bestehenden Fussballplatzanlage belaufen sich auf Fr. 96'000.00 (Durchschnitt der letzten vier Jahre), woran sich Bonstetten seit 2003 mit 50 % beteiligt. Die Betriebskosten (Strom, Heizung etc.) von rund Fr. 10'000.00 pro Jahr wurden bisher vollumfänglich von der Gemeinde Wettswil a.A. finanziert, während für die Reinigung des Garderobengebäudes der FC Wettswil-Bonstetten aufkommt. Die Betriebs- und Unterhaltskosten der erweiterten Anlage (ohne Reinigung) werden auf zusammen Fr. 140'000.00 geschätzt. Dieselben sollen neu auf die drei Gemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahlen und der Mitglieder verteilt werden, was folgende Anteile ergibt:

- Bonstetten	45.00 %	(Fr. 63'030.00)	Kostenteiler: je 50%
Einwohner/Mitglieder			
- Stallikon	19.75 %	(Fr. 27'630.00)	
- Wettswil a.A.	35.25 %	(Fr. 49'350.00)	

Mit der Beteiligung beider Nachbargemeinden wird der Betriebskostenanteil der Gemeinde Wettswil a.A. an der erweiterten Fussballplatzanlage gegenüber dem heutigen Betriebskostenanteil eine Reduktion von immerhin rund Fr. 8'500.00 erfahren. Der FC Wettswil-Bonstetten wird zusammen mit dem SHC Bonstetten-Wettswil auch beim (markant) vergrösserten Garderoben- und Clubgebäude für die Reinigungskosten aufkommen (rund Fr. 70'000.00).

Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) werden von den drei Gemeinden nach Massgabe ihrer Investitionskostenbeiträge separat bestritten.

e) Folgekosten der Gemeinde Bonstetten

Das Erweiterungs-Vorhaben ist für die Gemeinde Bonstetten mit folgenden jährlichen Folgekosten verbunden (Berechnung gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern des Kantons Zürich über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984):

Kapitalfolgekosten

10 % der Netto-Investitionskosten Fr. 200'000.00

Betriebliche Folgekosten

(bisheriger Betriebskostenanteil Fr. 48'000.00)

neu Netto-Betriebs- und Unterhaltskosten Fr. 63'000.00

Total Belastung der laufenden Rechnung im 1. Jahr Fr. 263'000.00

(im 5. Jahr bei gleich bleibendem Betriebskostenschlüssel noch Fr. 194'200.00)

Dieses Investitionsvorhaben ist im mittelfristigen Finanzplan 2010 - 2014 enthalten, welcher sehr angespannte finanzielle Perspektiven mit grösseren jährlichen Defiziten vermittelt. Ursachen der Verknappung des Finanzhaushaltes sind u.a. die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise (Steuerertrag und Sozialaufwand), die geplante Steuergesetzrevision (Steuerausfälle), gestiegener Unterdeckungsbeitrag an das Bezirksspital Affoltern und der Rückgang der Grundstückgewinnsteuern. Wird der Finanzausgleich des Kantons Zürich in der vorliegenden Form in Kraft gesetzt, kann voraussichtlich von einer Steuerfusserhöhung abgesehen werden. Neu würde die Gemeinde Bonstetten Ressourcenzuschüsse in beachtlicher Höhe erhalten, mit welchen die prognostizierten Defizite vermutlich gedeckt werden könnten.

f) Projekt-Realisierung

Die Bauausführung ist im Zeitraum Frühsommer 2010 bis Herbst 2011 vorgesehen. Das Erweiterungsprojekt kann indessen nur dann realisiert werden, wenn auch die Stimmberechtigten der Nachbargemeinden die jeweiligen Kreditvorlagen über die Kostenbeteiligung annehmen.

g) Schlussbemerkungen, Antrag

Sowohl nach Auffassung des Gemeinderates Bonstetten als auch derjenigen der Exekutiven der Nachbargemeinden Stallikon und Wettswil a.A. ist das Bedürfnis für die projektgemässe Erweiterung der Fussballplatzanlage "Moos" mit Integration eines

Streethockey-Spielfeldes ausgewiesen. Die Sportanlage bietet einer grossen Zahl von Schülern und Jugendlichen (der FC Wettswil-Bonstetten betreut derzeit 13 Junioren-Teams mit deutlich über 200 Spielern) die Möglichkeit, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung auszuüben, wofür rund 80 Funktionäre des FC Wettswil-Bonstetten und des SHC Bonstetten-Wettswil uneigennützig insgesamt rund 16'000 Freizeitstunden pro Jahr einsetzen. Das grosse Engagement namentlich des FC Wettswil-Bonstetten ist anerkennenswert. Der Verein unterstreicht seine diesbezüglichen Anstrengungen mit einer beachtlichen Eigenleistung an die Investitionen von Fr. 245'000.00, wozu auch der SHC Bonstetten-Wettswil einen Anteil beisteuert, sowie die Übernahme der Reinigung von Garderobe- und Clubgebäude im Gegenwert von Fr. 70'000.00. Dieses Projekt mit finanzieller Partizipation der Nachbargemeinden steht im Übrigen für ein weiteres Beispiel einer gemeinsamen und solidarischen Aufgabenerfüllung der drei Gemeinden der "Klein"-Region Unteramt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Kreditvorlage die Zustimmung zu erteilen.